



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Anlagen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

j) Zur Gestaltung der Ausbildung für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und
angrenzende Tätigkeitesbereiche

urn:nbn:de:hbz:466:1-8323

Zur Gestaltung der Ausbildung für Sozialarbeit,
Sozialpädagogik und angrenzende Tätigkeitsbereiche

Inhalt	Seite
I. Tätigkeitsfeld	217
II. Ausbildung	218
1. Gegenwärtiger Stand	218
2. Gesichtspunkte für die künftige Gestaltung der Ausbildung	219
III. Beispiel für eine dreijährige Ausbildung	221
1. Ausbildungsziel	222
2. Fachliche Aspekte und Stoffgebiete	223
3. Praktika	225
4. Leistungsnachweise und Studienabschluß	226
5. Verwirklichung	226
6. Konsequenzen aus Veränderungen im Schulbereich	227
IV. Ausbildung für spezielle Funktionen	227

I. Tätigkeitsfeld

Das mit Sozialarbeit und Sozialpädagogik zunächst ganz allgemein umschriebene Tätigkeitsfeld ist durch folgendes gekennzeichnet:

- Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind als Berufe, anders als z. B. die technischen und kaufmännischen Berufe, verhältnismäßig jung; in diesem Jahrhundert entstanden, beginnen sie erst ein professionelles Selbstverständnis zu gewinnen. Bezeichnend für die Entwicklung ist ein allmähliches Zusammenwachsen aus verschiedenen Teilberufen. Die einschlägigen Berufe, die ursprünglich überwiegend von Frauen ausgeübt wurden, werden inzwischen zunehmend auch von Männern gewählt.
- Das Tätigkeitsfeld befindet sich in einer Entwicklung, in der ständig neue Funktionsbereiche wie z. B. im Strafvollzug, hinzukommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben gewinnt für die Gesellschaft quantitativ und qualitativ wachsende Bedeutung.

Ziel der Ausbildung für dieses Tätigkeitsfeld ist, Wissen und Haltungen zu vermitteln, die u. a. zur Wahrnehmung folgender Funktionen befähigen:

(1) Praktische Tätigkeit mit einzelnen und/oder mit Gruppen in folgenden Bereichen:

- Kindergartenerziehung, vorschulische Erziehung
- Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche
- Jugendpflege, Jugendbildung, Freizeithilfen
- Individuelle Erziehungshilfen (ambulante Jugendfürsorge)
- Heimerziehung
- Erziehungsberatung und Elternbildung
- Familienfürsorge, wirtschaftliche Hilfen
- Gesundheitsfürsorge
- Arbeit mit Inhaftierten, Bewährungs- und Entlassenenhilfe, Gerichtshilfe
- Altenhilfe
- Beschäftigungstherapie und Rehabilitation

(2) Leitende Funktionen

Zum Beispiel: Jugendamtsleiter, Heimleiter, Erziehungsleiter, leitende Aufgaben in Verbänden oder in Wohlfahrts- und Jugendorganisationen

(3) Theoretische und vor allem auch empirische Forschung auf dem Gebiet von Sozialarbeit und Sozialpädagogik

(4) Lehrtätigkeit in Ausbildung und Fortbildung

(5) Supervision

Für die meisten der genannten Funktionen ist die Supervision eine unentbehrliche Hilfe von besonderer Wichtigkeit. Einzelne Problemsituationen, einzelne Fälle, Fallgruppen und Gruppenerfahrungen werden mit fortschreitendem Betreuungsprozeß zugleich in der Einzelbeziehung oder in der Kollegengruppe mit einem Supervisor durchgearbeitet. Diese Methodik bietet der Problemlösung besondere Möglichkeiten und ergibt über die Erarbeitung breiterer Erfahrungen hinaus Grundlagen für die wissenschaftliche Auswertung.

Für diese Bereiche und Funktionen haben sich bisher im wesentlichen folgende Berufe entwickelt: Sozialarbeiter, Sozialpädagoge (Jugendleiterin), Erzieher (Kindergärtnerin), wobei Akademikern vorbehaltenen Funktionen bis heute überwiegend von fachlich nicht speziell Vorgebildeten wahrgenommen werden.

II. Ausbildung

II. 1. Gegenwärtiger Stand

Die Ausbildungsgänge der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (Jugendleiterinnen) an Höheren Fachschulen (zum Teil bereits an Akademien, Fachhochschulen) und der Erzieher (Kindergärtnerinnen) an Fachschulen sind in den einzelnen Bundesländern zur Zeit nicht einheitlich geregelt. Die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten vom März 1967 und das Abkommen der Ministerpräsidenten vom Oktober 1968 zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Fachhochschulwesens haben Änderungen der Ausbildungswege nach sich gezogen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nur mit gewissen Vorbehalten läßt sich deshalb sagen, daß die dreijährige Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zur Zeit noch mittlere Reife und Berufserfahrung voraussetzt und nach einem weiteren berufspraktischen Jahr mit der staatlichen Anerkennung abschließt. Das gleiche gilt für die zweijährige Ausbildung des Erziehers (Kindergärtnerin), die ebenfalls mittlere Reife voraussetzt und in einigen Bundesländern ein weiteres berufspraktisches Jahr zur staatlichen Anerkennung erfordert.

An den wissenschaftlichen Hochschulen hat es bisher keinen eigenen Ausbildungsgang für diese Berufe gegeben, die vielmehr darauf angewiesen waren, ihren Nachwuchs aus den Absolventen verschiedener Studiengänge (Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Psychologie, Pädagogik u. a.) zu rekrutieren. Eine spezifische Ausbildung in der Form eines Zusatzstudiums wird an einzelnen Univer-

sitäten angeboten, am ausgeprägtesten zur Zeit in Hamburg und Marburg sowie in Freiburg und Heidelberg mit jeweils unterschiedlichen Akzenten.

In letzter Zeit zeigen sich Ansätze, fachübergreifende Studiengänge für Sozialpädagogik und Sozialarbeit einzurichten (z. B. Bochum, Konstanz). Aufgrund der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft vom März 1969 ist eine Hochschulausbildung eingeführt worden, die berufsbezogene Studienschwerpunkte vorsieht und als einen solchen das Berufsfeld „Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ enthält.

II. 2. Gesichtspunkte für die künftige Gestaltung der Ausbildung

a) Die gegenwärtige Ausbildungssituation kann nicht als befriedigend bezeichnet werden. Erkenntnisse und Methoden, die von der Forschung verschiedener Fachgebiete erschlossen wurden und in der Praxis dringend benötigt werden, bleiben ungenutzt. Die Ausbildung an den Fachschulen und Höheren Fachschulen muß entsprechend den steigenden Anforderungen an die Ausbildung, aber auch an das allgemeine Bildungsniveau angehoben und verbessert werden. Den Hochschulabsolventen, die für die leitenden Positionen benötigt werden, fehlt es überwiegend an einer zweckentsprechenden Ausbildung und an praktischer Erfahrung; in der Praxis müssen sie mit ausgebildeten Fachkräften zusammenarbeiten.

Die Ausbildungsmöglichkeiten zu koordinieren sowie ein abgestuftes und durchlässiges Ausbildungssystem einzurichten, ist auch durch die internationale Entwicklung geboten. Dabei geht es sowohl um die Angleichung von Ausbildungsgängen namentlich im europäischen Bereich als auch um die Befähigung von Absolventen deutscher Ausbildungsgänge zur Tätigkeit im Ausland (Entwicklungshilfe, internationale Organisationen) ¹⁾.

Ausdehnung und Bedeutung des Tätigkeitsfeldes wirken sich nicht nur auf die Anforderungen aus, die dem Ausbildungsniveau gestellt werden. Es muß auch davon ausgegangen werden, daß der Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften ganz erheblich ansteigen wird.

¹⁾ Vgl. die Entschließung des Minister-Komitees des Europarates über „Aufgabe, Schulung und beruflicher Status der Sozialarbeiter“ von 1967; ferner die Ausführungen auf der Internationalen Konferenz der Sozialschulen 1966 in Washington: „Die Ausbildung für die Aufgaben der sozialen Arbeit muß sich darauf einstellen, daß sie für die Ausübung einer Reihe verschiedener Funktionen und für die Praxis der sozialen Arbeit auf sehr verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit vorbereiten muß. Diese Tatsache macht es notwendig, differenzierte Ausbildungsprogramme zu entwickeln, und zwar mit Rücksicht auf die verschiedenen Ebenen, auf denen die Ausbildungsprogramme angewandt werden sollen, aber auch im Hinblick auf die verschiedene Vorbildung der Studierenden“, (E. Blackey, Der Aufbau des Lehrplanes in der Ausbildung zur sozialen Arbeit — Die Grundlage für die berufliche Qualifikation. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. 1968. S. 38 f.)

b) Die künftige Gestaltung der Ausbildung wird die differenzierten Anforderungen des Tätigkeitsfeldes zu berücksichtigen haben, vor allem aber darauf achten müssen, daß die Ausbildung in Verbindung mit gleichzeitigen berufspraktischen Übungen eine dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung angemessene theoretische Fundierung gewährleistet. Im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit steht der Umgang mit Menschen, der vor immer wieder neue Situationen stellt. Sie zu meistern und Lösungen zuzuführen, gibt es keine allgemeinverbindlichen Verhaltensmuster, die in der Ausbildung gewissermaßen als Rezepte zur Verfügung gestellt werden könnten. Auf der anderen Seite sind es gerade die Vielfalt der beruflichen Anforderungen und die Tendenz zur frühzeitigen Spezialisierung, die eine solide theoretische Fundierung in der Ausbildung verlangen. Die für die Berufsausübung wichtige eigene Erfahrung wird erst dann wirklich fruchtbar werden können, wenn sie theoretisch und an gesicherten Wissenstatbeständen reflektiert werden kann.

Die Ausbildung selbst ist gekennzeichnet durch das Ineinandergreifen von Forschung, Lehre und Praxis. Auch ihr praktisch-experimenteller Teil (s. u. III. 3) ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchzuführen; ihm kommt für Lehrende und Lernende ein wissenschaftlicher Stellenwert zu. An die Lehrkräfte, die die theoretische und die praktische Ausbildung wahrnehmen, müssen die entsprechenden Anforderungen gestellt werden.

c) Für die Ausbildung werden verschiedene wissenschaftliche Disziplinen mit Beiträgen ineinandergreifen und zusammenwirken müssen, die für die künftige Berufspraxis grundlegende Bedeutung haben. Zu diesen Disziplinen gehören u. a. Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin. Welche Aspekte und welche Stoffgebiete aus diesen Disziplinen in die Ausbildungsgänge aufzunehmen sind, muß sorgfältig geprüft und aufeinander abgestimmt werden. Die Ausbildung darf einerseits keinesfalls überlastet werden. Andererseits muß bei der Bestimmung der Inhalte deutlich sein, daß es sich nicht um die Ausbildung von Pädagogen, Psychologen usw. in Spezialfächern, sondern um ein eigenständiges, aus der interdisziplinären Kooperation hervorgehendes Ausbildungsziel handelt, bei dem die Erfassung der psychosozialen Verhältnisse, ihrer Dynamik und der Möglichkeiten fördernder und helfender Einwirkungen im Vordergrund steht.

d) Die Einrichtung von Aufbaustudien ist gerade auf diesem Gebiet besonders wichtig. Seine Entwicklung macht außerdem eine ständige Fortbildung unentbehrlich. Die Möglichkeit zu Kontakt-

studien, in denen die Ausbildung aufgefrischt oder ergänzt werden kann, sollte deshalb von vornherein in die Konzeption einbezogen werden.

In gleicher Weise sollten Möglichkeiten zu weiterführenden oder ergänzenden Studien für bereits im Beruf Stehende vorgesehen werden. Empfohlen wird sich, diese Studienmöglichkeiten ebenfalls in der Form eines Kontaktstudiums anzubieten.

Eine Mitwirkung von Teilnehmern an Kontaktstudiengängen an der Durchführung von Lehrveranstaltungen des Studiums kann in erwünschter Weise dazu beitragen, die Beziehungen zwischen theoretischer Ausbildung sowie berufspraktischer Erfahrung und Anwendung zu vertiefen und zu veranschaulichen.

e) Wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung benötigen nicht nur dazu, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, auch die Arbeitsbedingungen im Beruf müssen den veränderten Erfordernissen angepaßt werden. Die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich sind vielfach hinter den Erfordernissen zurückgeblieben. Es fehlt weithin an angemessenen Stellen; die Arbeitsmöglichkeiten werden den Anforderungen der Aufgabe nicht gerecht. Hier einen Wandel herbeizuführen, setzt erhebliche finanzielle Anstrengungen voraus, ist zugleich aber unverzichtbar, wenn die Neuordnung der Ausbildung sich in der Praxis auswirken soll.

III. Beispiel für eine dreijährige Ausbildung

An einem Beispiel soll im folgenden gezeigt werden, wie die dargelegten Gesichtspunkte in der Ausbildung wirksam werden können. Die Vorschläge beziehen sich auf einen Ausbildungsgang, der zur praktischen Tätigkeit mit einzelnen und/oder Gruppen in den genannten Bereichen (S. 217, Ziffer 1) befähigt. Auf die Ausbildung für Leitungsfunktionen sowie für die Tätigkeitsbereiche Lehre, Forschung und Supervision wird weiter unten (Abschnitt IV, S. 227 f.) eingegangen.

Innerhalb des Hochschulbereichs wird für die entsprechenden Funktionen der bezeichneten Tätigkeitsbereiche eine insgesamt dreijährige Ausbildung vorgeschlagen, die den Abschluß der Sekundarstufe II voraussetzt. Neben den im Hochschulbereich Ausgebildeten werden in diesem Tätigkeitsfeld aber auch weiterhin Kräfte benötigt, die nach Abschluß der Sekundarstufe I eine Ausbildung im Rahmen der Sekundarstufe II erhalten. Voraussetzungen, Inhalt und Umfang beider Ausbildungsbereiche müssen im einzelnen noch überlegt und aufeinander abgestimmt werden.

III. 1. Ausbildungsziel

a) Im Mittelpunkt der Hochschulausbildung stehen die Probleme der Entwicklung des Menschen und seines Verhaltens in ihrer Beziehung zum Sozialbereich sowie die Fragen der Entstehung und der Korrektur von Fehlverläufen. In Abstimmung auf die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden hierfür Methodenkenntnisse, Orientierungswissen und berufspraktische Übungen vermittelt.

Die Ausbildung besteht aus einem mindestens einjährigen, gemeinsamen Studienabschnitt und einer etwa zweijährigen spezialisierenden Ausbildung. Gestaltung und Abfolge des Studiums sollten so angelegt werden, daß die beiden Ausbildungsabschnitte in ihrem Zusammenhang, zugleich aber auch in ihrer unterschiedlichen Funktion deutlich werden. In diesem Sinne besteht die Funktion des ersten Abschnitts in einer allgemeinen, den Grund für die weitere Ausbildung legenden Orientierung, die zugleich dazu dient, dem Studenten seine Neigungen und Fähigkeiten bewußt zu machen. Demgegenüber geht der zweite Abschnitt davon aus, daß dieser Orientierungsprozeß zu einer Entscheidung geführt hat, und ist auf das spezifische Ausbildungsziel ausgerichtet.

b) Eine Spezialisierung der Ausbildung im zweiten Studienabschnitt ist wegen der unterschiedlichen Aufgaben in der praktischen Tätigkeit notwendig. Hiermit stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die genannten Tätigkeiten so eingeteilt und zusammengefaßt werden können, daß sich unter dem Gesichtspunkt der Spezialisierung eine vernünftige Anzahl von Ausbildungsgängen ergibt.

Als sinnvoll und naheliegend könnte sich eine Zuordnung nach Altersschwerpunkten erweisen. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich Tätigkeitsbereiche und Ausbildung in dem zweiten, spezialisierten Studienabschnitt etwa wie folgt gruppieren und einander zuordnen:

(1) Arbeit mit Kleinkindern

Ausbildung unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche:

- Kindergarten
- Vorschulische Erziehung

(2) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ausbildung unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche:

- Jugendpflege, Jugendbildung, Freizeithilfen
- Individuelle Erziehungshilfen für junge Menschen (ambulante Jugendfürsorge)
- Heimerziehung
- Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche

Jugendgesundheitspflege

Arbeit mit jungen Gefangenen, Bewährungs- und Entlassenenhilfe für junge Menschen, Jugendgerichtshilfe

(3) Arbeit mit Erwachsenen

Ausbildung unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche:

Erziehungsberatung und Elternbildung

Familienfürsorge

Gesundheitsfürsorge

Arbeit mit Inhaftierten, Bewährungs- und Entlassenenhilfe, Gerichtshilfe

Beschäftigungstherapie und Rehabilitation

(4) Arbeit mit alten Menschen

Ausbildung unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche:

Gesundheitsfürsorge

Sozialhilfe für alte Menschen

Beschäftigungstherapie und Rehabilitation

Diese Einteilung bedeutet, daß im zweiten Ausbildungsabschnitt einerseits unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, daß andererseits bestimmte Aspekte gemeinsam sind und in den Spezialisierungen wiederkehren (z. B. Gesundheitsfürsorge, ambulante und stationäre Formen der Hilfe für die verschiedenen Altersgruppen usw.).

Eine Sonderstellung nehmen Beschäftigungstherapie und Rehabilitation ein, und zwar insofern, als die Ausbildung für diese Tätigkeiten mit einer entsprechenden Akzentuierung auch im Bereich der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens (vgl. S. 229 ff.) stattfinden kann.

III. 2. Fachliche Aspekte und Stoffgebiete

Für die theoretische Ausbildung sind Aspekte und Stoffgebiete aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu berücksichtigen. Welche methodischen Kenntnisse und welches Orientierungswissen in der Lehre anzubieten sind, wird sich in dem zweiten Ausbildungsabschnitt nach der Schwerpunktbildung richten; grundsätzlich und für beide Ausbildungsabschnitte gilt, daß die Beiträge der in diesem Studiengang kooperierenden Disziplinen auf das neue eigenständige Ausbildungsziel abgestimmt werden müssen und nicht in der Addition herkömmlicher Lehrangebote bestehen können. Das setzt voraus, daß die Lehre von einschlägiger Forschung begleitet und an deren Ergebnissen ausgerichtet wird. Mit welchen Inhalten und mit welchem Gewicht die verschiedenen Gebiete an der inter-

disziplinären Kooperation beteiligt werden können und müssen, wird noch zu untersuchen sein. Hierfür werden die folgenden Aspekte und Stoffgebiete zu berücksichtigen sein:

- (1) Pädagogik
 - Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erziehung
 - Theorie der Erziehungsprozesse und der Sozialisation
 - Sozialpädagogik
 - Sonderpädagogik
 - Heilpädagogik
 - Erwachsenenbildung
- (2) Psychologie
 - Entwicklungspsychologie, Psychologie der Lebensalter
 - Persönlichkeitspsychologie
 - Sozialpsychologie (Gruppenpsychologie)
 - Techniken: Beobachtung, Gesprächsführung, Begutachtung
 - Verhaltens- und Attitude-Forschung
- (3) Soziologie
 - Grundzüge der Soziologie der Familie, der Gruppe, der Gesellschaft und ihrer Institutionen; Konfliktsoziologie
- (4) Psychoanalyse
 - Dynamische Psychologie und Gruppendynamik
 - Methodik der Fall- und Gruppenarbeit
 - Psychotherapeutische Verfahren
 - Supervision
- (5) Rechtswissenschaft
 - Grundzüge des Familienrechts, des Sozialrechts und des Sozialhilferechts
 - Jugendhilferecht und Jugendkriminalrecht
 - Strafrecht (Schwerpunkt: Folgen der Straftat)
 - Kriminologie (Bedingungen von Delinquenz und Dissozialität, Behandlung einschließlich Sozialtherapie)
- (6) Soziale Institutionen
 - Organisationsformen in Erziehungswesen, Administration, Gemeinwesenorganisation, Arbeitsverwaltung, Sozialversicherung
- (7) Medizin
 - Ausgewählte Aspekte aus den Gebieten der Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Beschäftigungstherapie und medizinischen Rehabilitation.

III. 3. Praktika

Für beide Abschnitte der wissenschaftlichen Ausbildung sind die Praktika von besonderer Bedeutung. Als Teil der Hochschulausbildung müssen sie unter qualifizierter Anleitung stattfinden, methodisch fundiert sein und den Studenten die Gelegenheit zur Übung in konkreten Aufgaben im Umgang mit Menschen bieten. In den Praktika soll der Student auch erfahren, wie wichtig die wissenschaftliche Fundierung und die Forschung für seine spätere praktische Tätigkeit sind.

a) Im ersten Ausbildungsabschnitt sollte das Praktikum insgesamt etwa drei Monate betragen. In diesem Abschnitt kann das Praktikum aus allen in Betracht kommenden Tätigkeitsbereichen gewählt werden; es dient zugleich der Entscheidung, welcher Spezialisierung der Student sich überhaupt zuwenden will, und bereitet den späteren, spezialisierteren Studienabschnitt vor.

Im Praktikum kann es nicht so sehr darum gehen, bereits gewisse „Fertigkeiten“ zu vermitteln bzw. zu erwerben, wichtig ist vielmehr, daß die Studenten Selbsterfahrungen gewinnen können und eine kritische Distanz zur eigenen Rolle im sozialen Bereich erlangen (z. B. Bewußtmachung der Reaktion auf Aggression, der Identifikation mit Klienten usw.). In diesem Sinne dient das Praktikum dem im ersten Ausbildungsabschnitt vorherrschenden Ziel, die Gemeinsamkeiten des (sozialen) Werdeganges eines Menschen sowie der atypischen Verläufe unabhängig vom Alter zu verdeutlichen.

b) Im zweiten Ausbildungsabschnitt sind Praktika ebenfalls unentbehrlich. Nach Niveau und Methode entsprechen sie dem fortgeschrittenen Ausbildungsstand. Ebenso wie die Praktika im ersten Studienabschnitt sollen auch sie exemplarisch sein. Das bedeutet z. B., daß ein Student, der später in einer Jugendstrafanstalt tätig werden möchte, sein Praktikum in diesem Abschnitt auch in einem Kindergarten, einem Erziehungsheim o. ä. ableisten kann.

c) Die wichtige Frage, wie die Praktika im ersten und im zweiten Ausbildungsabschnitt im einzelnen zu gestalten sind, ist hier bewußt offen gelassen worden, um künftigen Erfahrungen und den Ergebnissen von Modellversuchen nicht vorzugreifen. Anordnung, Dauer und Gestaltung der Praktika sowie Anleitung während der Praktika haben für den Ausbildungserfolg maßgebliche Bedeutung. Den Hochschulen ist damit eine Aufgabe gestellt, deren sie sich künftig mit Entschiedenheit annehmen müssen. Die Mitwirkung der Berufspraxis ist unentbehrlich. Hierzu werden geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Berufspraxis zu finden sein.

III. 4. Leistungsnachweise und Studienabschluß

Ob zur Markierung des Übergangs aus dem ersten in den zweiten Ausbildungsabschnitt und als Orientierungshilfe eine formale Zwischenprüfung eingeführt wird oder ob hierfür studienbegleitende Leistungsnachweise das geeignetere Mittel sind, wird noch zu überlegen sein und von praktischen Erfahrungen abhängen. Eine gewisse Zäsur zwischen den beiden Ausbildungsabschnitten sollte aber getroffen werden, auch unter dem Gesichtspunkt, daß der Student eine deutliche Bestätigung seiner Leistungen findet.

Der zweite Ausbildungsabschnitt und damit das Studium schließen mit dem Diplom des gewählten Ausbildungsganges ab (z. B. Diplom-Soziologe für Kinder und Jugendliche). Für die formelle Gestaltung des Abschlusses ist zu berücksichtigen, daß eine Ausbildung auf den Umgang mit Menschen hin in besonderem Maße auf die intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studenten und damit auf Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angewiesen ist. Hinzu kommt die zentrale Bedeutung der Praktika im Studium. Das legt die Erwägung nahe, in die abschließende Beurteilung die Ergebnisse der absolvierten theoretischen und praktischen (Pflicht-) Lehrveranstaltungen einzubeziehen.

III. 5. Verwirklichung

Die Schaffung der vorgeschlagenen Ausbildungsgänge wird sich am großen und weiterhin zunehmenden Bedarf orientieren müssen, andererseits aber nur schrittweise vorstatten gehen können, wenn künftige Fehlentwicklungen und Dilettantismus vermieden werden sollen.

Sinnvoll wäre es, unverzüglich die Erfahrungen aus laufenden oder einzuleitenden pilot projects nutzbar zu machen, damit die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten in dem benötigten Ausmaß alsbald geschaffen werden können. Um dem erforderlichen Niveauanspruch gerecht zu werden, sollten diese Ausbildungsgänge in Gesamthochschulen durchgeführt werden. Nur so wird sich verwirklichen lassen, daß die benötigten Lehrkräfte, namentlich auch für die Ausbildungspraktika, gewonnen werden können und die Ausbildung ihrerseits die empirisch orientierte Forschung einbegreift. Diese Verbindung von Ausbildung und Forschung setzt voraus, daß die Vertreter der beteiligten Disziplinen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Fachbereichen in multidisziplinären Einrichtungen, die dementsprechend personell und sachlich auszustatten sind, zusammenarbeiten können.

III. 6. Konsequenzen aus Veränderungen im Schulbereich

Mit der Neugestaltung des Schulbereichs und dem Ausbau der Sekundarstufe II wird sich die Möglichkeit eröffnen, in der Sekundarstufe II Curricula einzurichten, die an den Aufgaben des hier behandelten Tätigkeitsfeldes orientiert sind.

Den Absolventen eines solchen Curriculums wäre die Gelegenheit zu bieten, ihre bisherige Ausbildung mit dem oben konzipierten Studium weiterzuführen, jedoch in kürzerer Zeit einen Abschluß zu gewinnen. Auch wäre zu erwägen, ob im Rahmen des ersten Ausbildungsabschnitts denjenigen, die nach Abschluß der Sekundarstufe I und einer entsprechenden Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit tätig geworden sind, eine auf ihren bisherigen Erfahrungen aufbauende Ausbildung vermittelt werden kann¹⁾. Insgesamt sollte bei den weiteren Überlegungen zur Neugestaltung der Ausbildung im Schul- und im Hochschulbereich die nötige Durchlässigkeit des Ausbildungssystems von vornherein gewährleistet sein.

IV. Ausbildung für spezielle Funktionen

Für die Tätigkeitsbereiche der Leitungsfunktionen, der Forschung, der Lehre und der Supervision wird, wie auch für andere Funktionen der sozialen Arbeit, der oben konzipierte Studiengang vorausgesetzt.

a) Für bestimmte Funktionen, wie Forschung und Supervision, wird darüber hinaus eine zusätzliche Ausbildung erforderlich sein, die z. B. im Rahmen von Aufbaustudien vermittelt wird. Auf Einzelheiten kann hier noch nicht eingegangen werden, jedoch sei darauf hingewiesen, daß die empirische Forschung in diesem Bereich dadurch gekennzeichnet ist, daß der Forscher sich mit dem den Gegenstand der Forschung bildenden sozialpsychologischen Geschehen als teilnehmender Beobachter auseinandersetzt. Eine Tätigkeit in der Supervision wird voraussetzen, daß der künftige Supervisor in der praktischen Ausübung von Supervision die nötigen Erfahrungen gewinnt, während er selbst gleichzeitig in Supervision steht.

b) Im Rahmen von geeigneten Aufbaustudien werden auch Absolventen anderer Studiengänge, die in diesem Bereich tätig werden wollen, die hierfür benötigte, ihr vorausgegangenes Studium ergänzende Ausbildung gewinnen können.

¹⁾ Vgl. hierzu auch den Vorschlag, staatlich anerkannten „Sozialassistenten“, die nach dem Realschulabschluß und einjähriger praktischer Berufserfahrung eine zweijährige Ausbildung in einer entsprechenden Schule absolviert haben, den Zugang in das zweite Jahr einer Fachhochschulausbildung zu eröffnen (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.: Überlegungen zu einer Ausbildung für Sozialarbeit unterhalb der Fachhochschulebene. In: Neues Beginnen. Nr. 2/70).

c) Kombinationsmöglichkeiten sind hier in sehr verschiedener Weise möglich und sollten nicht eingeengt werden. Zur Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge untereinander gehört, daß sehr vielfältige Kombinationen zwischen verschiedenen Hochschulstudien und dem entworfenen Ausbildungsgang (oder Teilen desselben) zu den entsprechenden Tätigkeiten befähigen werden. Auch die Möglichkeit zur Weiterbildung in einem Kontaktstudium gehört hierher.